



Sehr geehrte Abonnementin, sehr geehrter Abonnent!

Wir gestalten unseren Newsletter für Sie neu: Ab dem **1. Oktober 2021** stellen wir Ihnen unseren Newsletter in einem **neuen Design** mit **neuen Funktionen** zur Verfügung. Hierzu können Sie sich ganz einfach unter folgendem Link anmelden: [Newsletter anmelden](#). Ohne eine erneute Anmeldung können wir Ihnen den Newsletter aus datenschutzrechtlichen Gründen zukünftig leider nicht mehr zusenden. Ohne Anmeldung endet Ihr Abonnement dann zum 30. September 2021. **Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie auch zukünftig unser Informationsangebot nutzen würden!**

1. **Vorkehrungen für zukünftige Pandemien im Gesundheitsbereich**
2. **Schule während Corona: Sommerschule und Aufholen der Wissenslücken**
3. **Solar-Speicher-Programm**
4. **Wohneigentum in Rheinland-Pfalz**
5. **Ausgabe von Kleinen Waffenscheinen in Rheinland-Pfalz**

1. Vorkehrungen für zukünftige Pandemien im Gesundheitsbereich

Antwort der Landesregierung auf eine Große Anfrage der Fraktion der CDU

- [Drs. 18/974](#) -

vgl. hierzu den Bericht der Enquete-Kommission 17/2 „Corona-Pandemie“

- [Drs. 17/13900](#) -

Die Bundesländer hätten 2017 gemeinsam aufgrund der Pandemieerfahrungen 2009/2010 den Nationalen Pandemieplan (NPP) fortgeschrieben, so die Landesregierung. Der Pandemieplan Rheinland-Pfalz beinhalte eine Konkretisierung der im NPP vorgesehenen Maßnahmen unter Berücksichtigung landesspezifischer Rahmenbedingungen. Im Februar 2020 sei der Pandemieplan Rheinland-Pfalz in Bezug auf die COVID-19-Pandemie aktualisiert worden. In Rheinland-Pfalz konnte zu jedem Zeitpunkt für alle Bürgerinnen und Bürger die medizinische Hilfe gewährt werden, die benötigt worden sei. Reservekapazitäten hätten sich aus Sicht der Landesregierung während der COVID-19-Pandemie als richtig erwiesen. Zudem konnten Betten- und Personalkapazitäten während hoher Inzidenzwerte durch Einschränkungen des Regelbetriebs und Zurückstellen planbarer Operationen erzielt werden.

In Bezug auf die Planung und Organisation von Impfabläufen verweist die Landesregierung auf die vom Bund vorgegebenen Rahmenbedingungen. Nach Abschluss der Impfkampagne würden auf Basis der Erfahrungen vor Ort und möglichen rheinland-pfälzischen Gegebenheiten eine Weiterentwicklung der Empfehlungen für die Errichtung von Impfzentren angestrebt.

Im Bereich der Produktion von Arzneimitteln als auch von Medizinprodukten sehe die Landesregierung erkennbaren Handlungsbedarf und befinde sich diesbezüglich bereits im Austausch mit anderen Ländern und der Bundesregierung. In Bezug auf die sachliche und personelle Ausstattung der Gesundheitsämter beschloss Bund und Länder im September 2020 den „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“. Dieser habe das Ziel, den Öffentlichen Gesundheitsdienst langfristig zu stärken, zu modernisieren und zu vernetzen.

Zusammenfassend sei festzustellen, dass Träger und Einrichtungen sehr unterschiedlich mit den Herausforderungen umgegangen seien. In Bezug auf zukünftige Pandemien sei die Vorhaltung stets aktueller Hygiene- und Pandemiepläne grundlegend, die an die jeweiligen Herausforderungen umgehend anzupassen seien.

2. Schule während Corona: Sommerschule und Aufholen der Wissenslücken

Antwort der Landesregierung auf
eine Kleine Anfrage
- [Drs. 18/826](#) -

Die Sommerschule RLP 2021 ist ein gemeinsames Angebot des Landes Rheinland-Pfalz und der Kommunen, so die Landesregierung. Sie solle als qualifiziertes Nachhilfeangebot den Schülerinnen und Schülern helfen, den Unterrichtsstoff der vergangenen Monate, der während der pandemiebedingten Schulschließungen nicht in der üblichen Weise gelernt werden konnte, zu festigen, zu wiederholen und zu sichern. Die Sommerschule diene damit auch als Bindeglied zwischen den Schuljahren und solle den Schülerinnen und Schülern den Start in das kommende Schuljahr erleichtern.

Die Sommerschule wurde im Jahr 2020 als neues Projekt der Landesregierung evaluiert. Knapp 80 Prozent der befragten Schülerinnen und Schüler fühlten sich dadurch

besser auf das neue Schuljahr vorbereitet. Die Sommerschule wirke im Zusammenspiel mit anderen Maßnahmen, zu denen neben der schulischen Förderung etwa Lernangebote mit den Volkshochschulen, die Stärkung der Schulsozialarbeit oder zusätzliche Feriensprachkurse gehören. Zudem solle sie die Folgen der Coronapandemie mildern, Kinder und Jugendliche fördern und Familien entlasten.

3. Solar-Speicher-Programm

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage
- [Drs. 18/869](#) -

Das Solar-Speicher-Programm (SSP) wird und wurde sehr gut angenommen und hat damit aller Erwartungen übertroffen, so die Landesregierung. Zum 5. August 2021 lägen laut Angaben der Energieagentur (EA) RLP 8 858 Förderanträge vor. Dies entspräche einer Fördersumme von rund 5,4 Millionen Euro. Bei 4 218 Förderanträgen sei bis zum 5. August 2021 bereits eine Bearbeitung und der Versand eines (Bewilligungs-)Bescheids erfolgt. Die EA RLP gewähre bereits mit der Eingangsbestätigung einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn. Auf dieser Grundlage könnten somit Aufträge erteilt und entsprechende Investitionen umgesetzt werden, ohne dass sich dies als förderschädlich erweisen würde.

4. Wohneigentum in Rheinland-Pfalz

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage
- [Drs. 18/761](#) -

Nach den Ergebnissen des Mikrozensus (einer 1-Prozent-Stichprobenerhebung) 2018 sei der Anteil der rheinland-pfälzischen Haushalte, die die Wohnung oder das Gebäude, in der bzw. in dem sie lebten, als Eigentümer bewohnten, gegenüber 2014 nahezu unverändert geblieben (2018: 55,3 Prozent, 2014: 55,8 Prozent).

Im Mikrozensus würde erfragt, ob die einbezogenen Haushalte selbst Eigentümer der Wohnung bzw. des Gebäudes seien, in dem sie leben. Es würden jedoch nicht alle Konstellationen an Eigentumsverhältnissen abgefragt. Der Besitz von Wohneigentum der Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer würde mit dem Mikrozensus daher unterschätzt.

Informationen zum Wohneigentum der Bevölkerung würden in der amtlichen Statistik regulär erst wieder im

Rahmen des Zensus 2022 erhoben. Dessen Auswertung würde frühestens im Jahr 2023 vorliegen.

**5. Ausgabe von Kleinen
Waffenscheinen in Rheinland-
Pfalz**

Antwort der Landesregierung auf
eine Kleine Anfrage
- [Drs. 18/833](#) -

Das im Jahr 2013 beim Bundesverwaltungsamt (BVA) eingerichtete Nationale Waffenregister (NWR) ermöglicht eine verbesserte Zusammenarbeit aller Beteiligten. Dies gilt besonders für die zuständigen Waffen- und Sicherheitsbehörden, betont die Landesregierung. Auf Basis der vonseiten des BVA als NWR-Registerbehörde erstellten Kennzahlen könne statistisch nachvollzogen werden, wie viele Erlaubnisse zum jeweiligen Stichtag registriert waren. Insgesamt hätten sich die erteilten Erlaubnisse zwischen den Jahren 2015 (14 674 Erlaubnisse) bis 2017 (28 592 Erlaubnisse) nahezu verdoppelt. Der nachfolgende Anstieg erfolgte langsamer und lag zum Stichtag 30. Juni 2021 bei 37 287 erteilten Erlaubnissen.

Hauptkriterien für eine Versagung bzw. den Widerruf waffenrechtlicher Erlaubnisse seien eine unzureichende Zuverlässigkeit (überwiegend aufgrund einer rechtskräftigen Verurteilung sowie eines missbräuchlichen bzw. nicht sorgfältigen Umgangs mit Waffen) bzw. eine fehlende persönliche Eignung (z. B. Geschäftsunfähigkeit, Alkohol- und Drogenabhängigkeit, psychische Erkrankungen). Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) sehe keine spezielle Erfassung für Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen vor, deshalb könnten keine Angaben gemacht werden, wie oft es in diesem Zusammenhang zu Verletzungen durch unsachgemäße Verwendung gekommen sei. Diese Art von „Waffen“ würden in der PKS vielmehr allgemein als Schusswaffen registriert.